

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 107/2024

Datum: 15.11.2024

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	05.12.2024
Rat	12.12.2024

Bezeichnung

Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften im Rahmen der Finanzierung der Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münders (AGM)

Beschlussempfehlung

Für die Umschuldung eines bei der AGM endfälligen Darlehens (1.881.834,71 EUR zum 31.08.25) wird eine modifizierte Ausfallbürgschaft durch die Stadt Bad Münders entsprechend des Musters in Anlagen 1 zur Vorlage 107/2024 zur Besicherung übernommen.

Für die Neuaufnahme eines Darlehens durch die AGM gemäß Wirtschaftsplan 2025 i.H.v. 600.000,00 EUR wird eine modifizierte Ausfallbürgschaft durch die Stadt Bad Münders entsprechend des Musters in Anlage 2 zur Vorlage 107/2024 zur Besicherung übernommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunalaufsichtliche Zusicherung einer Genehmigung des Rechtsgeschäftes einzuholen.

Begründung

Das Sicherheitenmanagement bei den Finanzierungen der Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münders (AGM) ist auf die Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften durch die Stadt Bad Münders umgestellt worden.

Ein bestehendes Darlehen wird zum 31.08.25 endfällig und soll umgeschuldet werden. Im Ausschreibungsverfahren für die Umschuldung wird die Besicherung durch eine modifizierte Ausfallbürgschaft durch die Stadt Bad Münders entsprechend des Musters in Anlage 1 Gegenstand sein. Gemäß Mitteilung der Kommunalaufsicht bedürfen Bürgschaften nach § 121 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 NKomVG keiner Genehmigung, wenn sie für den Haushalt der Kommune keine besondere Belastung bedeuten. Gemäß Ziffer 4.1 des Krediterlasses (RdErl. d. MI v. 13.12.2017, 33.1-10245/1) bedeuten Umschuldungen regelmäßig keine besondere Belastung für den Haushalt und sind als Rechtsgeschäfte nach § 121 Abs. 4 Nr. 2 NKomVG lediglich im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen. Es ist unabhängig

davon darauf zu achten, dass selbstschuldnerische Bürgschaften grundsätzlich nicht in Betracht kommen, Ziffer 4.2 Satz 5 des Krediterlasses.

Eine separate Einzelgenehmigung durch die Kommunalaufsicht für die Umschuldung ist damit entbehrlich.

Für die Neuaufnahme eines Darlehens gemäß Wirtschaftsplan 2025 i.H.v 600.000,00 EUR wird eine modifizierte Ausfallbürgschaft durch die Stadt Bad Münde entsprechend des Musters in Anlage 2 zur Besicherung erforderlich und ebenfalls Gegenstand des Ausschreibungsverfahrens.

Hier ist eine kommunalaufsichtliche Einzelgenehmigung des Rechtsgeschäftes (Ausfertigung der Bürgschaft) erforderlich, was eine vorab ausgesprochene Zusicherung einer Genehmigung notwendig macht.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2025. Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Umsetzung des Wirtschaftsplanes sind im Haushaltsentwurf 2025 veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

Deckung der Kosten der Abwasserbeseitigung durch Gebühren

Auswirkungen auf Klima, Natur und Umwelt

keine

Stadtentwicklungskonzept

keine

Auswirkungen auf die Gleichstellung

keine

Anlagen

- Nr. 1 Bürgschaftsurkunde 1.881.834,71 EUR (Muster)
- Nr. 2 Bürgschaftsurkunde 600.000,00 EUR (Muster)

Barkowski
Bürgermeister